

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Juni 1991

2003. Nutzungsplanung Stäfa (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4700/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung und mit Beschluss Nr. 1945/1990 den Kernzonenplan für den Ortsteil Kehlhof. Von der Genehmigung wurden – infolge hängiger Rekurse – unter anderem die Zonierung einer Vielzahl von Gebieten (RRB Nr. 4700/1986) und im Kernzonenplan Kehlhof die Gartenbereiche sowie die Baubereiche für eingeschossige Hauptbauten für zwei Grundstücke (RRB Nr. 1945/1990) ausgenommen.

In der Zwischenzeit sind für das Gebiet Rütihof/Fangen die Rekurse rechtskräftig entschieden worden, so dass die ursprüngliche Zonierung nachträglich genehmigt werden kann. Der Kernzonenplan Kehlhof wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 11. März 1991 dem Rekursausgang entsprechend angepasst; gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 10. April 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. April 1991 wurde dieser Beschluss nicht angefochten.

Zudem beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa am 10. Dezember 1990 die Ergänzung von Art. 101 BauO sowie die Änderung des Zonenplans im Gebiet Torlen-Rütihof-Fangen. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 11. Februar 1991 ist dort gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 1. März 1991 sind dort drei Rekurse gegen diesen Beschluss hängig. Diese Rekurse beziehen sich auf ein klar abgrenzbares Gebiet; durch eine Teilgenehmigung werden die Rechte der Rekurrenten nicht eingeschränkt.

Mit Schreiben vom 19. März bzw. 23. April 1991 ersucht der Gemeinderat Stäfa um die Genehmigung der Vorlagen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 4. Juli 1985 festgesetzte Zonierung im Gebiet Torlen-Rütihof-Fangen (Reservezone und zweigeschossige Wohnzone) wird nachträglich genehmigt.

II. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 11. März 1991 festgesetzte Ergänzung des Kernzonenplans Kehlhof für die Grundstücke Kat.-Nrn. 10193 und 10194 wird genehmigt.

III. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 10. Dezember 1990 festgesetzten Ergänzungen der Nutzungsplanung (Ergänzung Art. 101 BauO, Zonenergänzungen im Gebiet Torlen-Rütihof-Fangen) werden genehmigt.

IV. Von der Genehmigung wird – infolge hängiger Rekurse – die Zonierung der Grundstücke Kat.-Nrn. 10368, 1495 (richtig: 10380) und 5102 ausgenommen.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die

Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an
die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi